

Eigentümer-/Vertragspartnerwechsel

Entsprechend § 40 der gültigen Abwassersatzung des AZV Unteres Leinetal ist der Grundstückseigentümer Gebührensschuldner. Ein Wechsel in der Person des Grundstückseigentümers ist dem AZV gemäß § 53 Abwassersatzung binnen eines Monats anzuzeigen.

Alteigentümer des Grundstücks	Neueigentümer des Grundstücks
Vorname, Name (bei Firmen: Vorname Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)	Vorname, Name (bei Firmen: Vorname Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
Kunden-Nr.	
eingetragener Name der Firma (nur für Firmen)	eingetragener Name der Firma (nur für Firmen)
Firmensitz (nur für Firmen)	Firmensitz (nur für Firmen)
Handelsregister-Nr. (nur für Firmen)	Handelsregister-Nr. (nur für Firmen)
zuständiges Amtsgericht (nur für Firmen)	zuständiges Amtsgericht (nur für Firmen)

Anschlussadresse	Empfänger der Schlussrechnung
Straße, Hausnummer	(für Gebühren bis zur Übernahme durch den Neueigentümer)
PLZ, Ort	Vorname, Name
Flurstücks-Nr./Gemarkung	Straße, Hausnummer
Verkaufsdatum / Übergabedatum	PLZ, Ort

Angaben zum Objekt

Zählerstand:

Abledatum:

Größe der Trinkwasser-Zähleinrichtung: **Q**
 (Durchflusswert des Wasserzählers)

Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des AZV Unteres Leinetal, die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.


Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aktueller Eigentümersnachweis (Grundbuchauszug oder notarieller Kaufvertrag in Kopie)

Erklärung des Neueigentümers


Grundsätzlich vollzieht sich der Eigentumswechsel erst mit Eintragung in das Grundbuch. Auch wenn diese Eintragung noch nicht vollzogen ist, erkläre ich mich einverstanden, die für das o. g. Grundstück fälligen Gebühren gegenüber dem AZV Unteres Leinetal zu entrichten. Mir ist bekannt, dass bei Nichtzahlung die erforderlichen Vollstreckungsmaßnahmen durch den AZV Unteres Leinetal gegen meine Person durchgeführt werden. Grundlage für die Berechnung ist der o. g. Zählerstand.

 Ort, Datum



 Unterschrift aller Alteigentümer (rechtsverbindlich)

 Ort, Datum



 Unterschrift aller Neueigentümer (rechtsverbindlich)